



Grundsätze für die Rasse American Paint Horse des Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG)

Angaben zum Ursprungszuchtbuch:
Der PHCG führt das Ursprungszuchtbuch.

Die Grundsätze der Zucht American Paint Horse sind für alle Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf der Homepage des PHCG unter www.phcg.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß DVO (EU) 2015/262 in Verbindung mit der VO (EU) 2016/1012). Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder), Klasse innerhalb der Haupteinteilung des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters.

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens drei Vorfahrgenerationen:

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder), Klasse in der Hauptabteilung des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse American Paint Horse das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

2.1 Identifizierung und Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number)

Die Identifizierung des Pferdes erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262 mit Hilfe der folgenden Methoden:

1. Angabe des Geschlechts, Geburtsdatum, genetische Eltern mit Lebensnummer, Beschreibung von Farbe und Abzeichen, Ausfüllen des Abzeichendiagramms und Transpondernummer.
2. Vergabe einer UELN (Internationale Lebensnummer)
 - Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch.
 - Die ersten drei Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd erstmals die internationale Lebensnummer Pferd vergeben wurde.
 - Die nächste Nummer (numerisch) bezeichnen mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 geboren wurden und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
 - Die nächsten zwei Ziffern stehen für den Zuchtverband („14“), bei dem das Pferd erstmalig eingetragen wurde.
 - Die nächsten zwei Ziffern bestehen aus einer Null und einem P („0P“). Das „P“ bezeichnet die Rasse (P = Paint Horse).
 - Die nächsten sieben Ziffern sind die von der APHA aufgeführten Registriernummer des Pferdes. Der Verband stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
3. Die internationale Lebensnummer des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch erhalten. Internationale Lebensnummern für im Ausland geborene Pferde werden bei Eintragung in das Zuchtbuch des PHCG übernommen.
4. Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch (Registrierter Name des Certificate of Registration der APHA).
5. Identifizierung und Kennzeichnung nach der ViehVerkV.

3. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Exterieur-Bewertungen, die Leistungsprüfungen, die Nachzuchtbewertung, die Zuchtwertschätzungen sowie die Zuchtbucheintragungen. Bei der Zuchtwertschätzung können neben den Ergebnissen der eigenen Population auch solche der APHA Berücksichtigung finden.

Es wird ein vielseitiges Pferd gezüchtet, das gleichermaßen für den Freizeit-, wie für den Turniersport geeignet ist. Das Hauptziel ist die Verbesserung der Rasse durch Züchtung von gesundheitlich und charakterlich einwandfreien American Paint Horses mit der korrekten Ausprägung der Körperformen und den korrekten rassetypischen Bewegungen.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse: American Paint Horse

Herkunft: Nordamerika

Größe: 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß), angestrebte Idealmaße

Farben: alle Varianten der Tobiano-, Overo- und Sabino-Scheckung sowie deren Kombinationen und einfarbige Deckhaarausbildung

Gebäude:

Kopf: kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren

Hals: leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich

Körper: eher dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter, kurzem Rücken, langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders an der Hinterhand

Fundament: trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe

Gliedmaßen: Die Beine sollen gerade sein, damit die Lastabnahme des Körpergewichts von oben nach unten in einer geraden Linie erfolgt, so dass alle Gelenke gleichmäßig belastet werden.

Vorderbeine: Ellenbogengelenk bzw. Unterarm, Vorderfußwurzelgelenk, Vorderröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.

Hinterbeine: Sitzbeinhöcker, Sprunggelenk, Hinterröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.

Bewegungsablauf:

elastisch mit guter Rückentätigkeit, korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand.

Einsatzmöglichkeiten:

handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahrsports, insbesondere des Westernsports.

Besondere Merkmale:

gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch werden die nachfolgenden im Zuchtprogramm definierten Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Gangqualität (Schritt, Trab)
5. Hufe/Gliedmaßen
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale und wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet.

Die Eintragungsmerkmale bei der Fohlenbewertung sind Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität und Gesamteindruck. Bei der Stuten- und Hengstbewertung kommt das Eintragungsmerkmal Hufe/Gliedmaßen hinzu. Die Bewertung erfolgt auf Sammelveranstaltungen (Körung, Zuchtbucheintragungen, Stutenschauen, Leistungsprüfungen etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Pferden zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt in ganzen, halben und viertel Noten:

10	= ausgezeichnet	4	= mangelhaft
9	= sehr gut	3	= ziemlich schlecht
8	= gut	2	= schlecht
7	= ziemlich gut	1	= sehr schlecht
6	= befriedigend	0	= nicht ausgeführt/nicht bewertet
5	= genügend		

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

1. Durchführung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste durchgeführt werden. Wenn eine Vorauswahl durchgeführt wird, ist sie Voraussetzung für die Zulassung zur Körung. Ein Hengst kann nur einmalig zur Körung vorgestellt werden. Es sei denn, die Körkommission stellt den Hengst zurück (PHCG ZP 8.f Punkt 1).

Die Körkommission prüft die vorgestellten Hengste mit Blick auf ihr Exterieur nach den in der Zuchtbuchordnung festgelegten Kriterien für das Zuchtziel des American Paint Horses. Die Grundlage dieser Exterieurbewertung bilden sechs Einzelwertnoten in den Bereichen Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität, Hufe/Gliedmaßen und Gesamteindruck. Die Noten werden über ein detailliertes Bewertungsschema ermittelt. Für das Körergebnis wird der Durchschnitt aus den Einzelnoten ermittelt. Ab einer Gesamtnote von 7,3 und besser erhält der Hengst das Prädikat „gekört“. Dabei darf keine der sechs Einzelnoten unter 6,5 sein.

Die zur Körung angemeldeten Hengste benötigen ein vom Tierarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis (s. Anlage 2), das die Zuchtauglichkeit des Hengstes bestätigt, eine Vorlage eines negativen PSSM-Typ 1-, HYPP- und EMH-Tests und eine Vorlage der Testergebnisse der Erbkrankheiten OLWS, HERDA und GBED. Auf die genannten Gendefekte muss im Vorfeld durch ein anerkanntes Genlabor getestet werden. Bereits bestehende Tests werden anerkannt.

Kryptorchiden (Einhoder) und Über-/Unterbeißer können nicht gekört werden. Eine Ausnahme wird erteilt, wenn Fehlstellungen des Gebisses durch Verletzungen (z. B. Kieferbruch) entstanden sind. Hier ist ein tierärztliches Gutachten unbedingt erforderlich. Hengste, die aufgrund ihres Verhaltens eine Überprüfung des Gebisszustandes oder die Ermittlung von Stockmaß und Röhrbeinumfang nicht zulassen, werden von der Körung zurückgestellt.

2. Ablauf:

1. Vermessung der Hengste:

- Stockmaß
- Röhrbeinumfang

3. Pflasterprobe:

Hierbei werden die Pferde einzeln auf einer Asphalt-/Pflasterstrecke an der Hand am durchhängenden Führstrick erst im Schritt und dann im Trab vorgestellt. Der Vorsteller läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um den Prüfern stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit von der Körkommission festgestellt, muss das Pferd zurückgestellt werden. Die Körkommission kann sich die Lahmheit unter Hinzuziehen eines Tierarztes bestätigen lassen. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

4. Musterung:

Die Vorsteller stellen jeden Hengst einzeln zur Bewertung vor der Körkommission auf.

5. Dreiecksbahn:

Im Anschluss werden alle Pferde einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.

6. Freilaufen/Longieren:

Die Hengste müssen zur Ermittlung der Gangqualität an der Longe oder freilaufend gezeigt werden, um Bewegungsabläufe und Gangwerk im Schritt und Trab besser beurteilen zu können als an der Hand.

7. Köreentscheidung:

Die Köreentscheidung lautet:

- a. gekört
- b. nicht gekört
- c. zurückgestellt

Die Köreentscheidung lautet „zurückgestellt“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder der Zuchtauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann. Die Köreentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitzuteilen. Die Köreentscheidung wird in die Tierzuchtbescheinigung eingetragen.

8. Rücknahme, Widerruf, Widerspruch zur Köreentscheidung

Die Körung ist zurückzunehmen, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat. Die Körung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist. Sie kann widerrufen werden, wenn mit ihr eine Auflage verbunden war und der Begünstigte diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat. Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe des Körurteils.

5.2.2 Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt (Official APHA Rule Book). Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können für Stuten und Hengste als Feldprüfung durchgeführt oder durch Turniersporterfolge ersetzt werden.

1. Feldprüfung für Hengste und Stuten

1.1 Dauer

Die Prüfung dauert einen Tag.

1.2 Ort

Von der Züchtervereinigung ausgewählte Prüfungsorte.

1.3 Zulassungsbedingungen

Alle Hengste/Stuten müssen zur Teilnahme an Leistungsprüfungen die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (insbesondere Impfschutz, Haftpflichtversicherung, Medikationsbestimmungen).

1.3.1 Zulassungsbedingungen für American Paint Horses

Teilnahmeberechtigt sind 3-jährige und ältere Hengste und Stuten.

1.3.2 Zulassungsbedingungen für andere Rassen

Stuten anderer Rassen können auf Antrag an Eigenleistungsprüfungen teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Stuten anderer Rassen werden nicht in die Platzierung und in die Prämienvergabe aufgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat bei Bestehen der Prüfung, auf dem der Score ausgewiesen ist. Hengste müssen der Rasse American Paint Horse angehören.

1.4 Ausrüstung

Westernausrüstung ist entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen, Gebisse und die Zügelführung ist die aktuelle Version des APHA-Regelbuches maßgebend. Es gilt die Ausnahme, dass Senior Horses nach Entscheidung des Eigentümers entweder einhändig mit Bit oder beidhändig im Snafflebit oder Hackamore vorgestellt werden können.

1.5 Leistungstest

Der Leistungstest wird von einem APHA-Richter und mindestens dem/der Zuchtleiter/-in oder der/dem Zuchtobfrau/-mann oder einem Zuchtrichter abgenommen. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen in den letzten sechs Monaten nicht Eigentümer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes gewesen sein. Ebenso darf kein Kommissionsmitglied Züchter des zu prüfenden Pferdes sein.

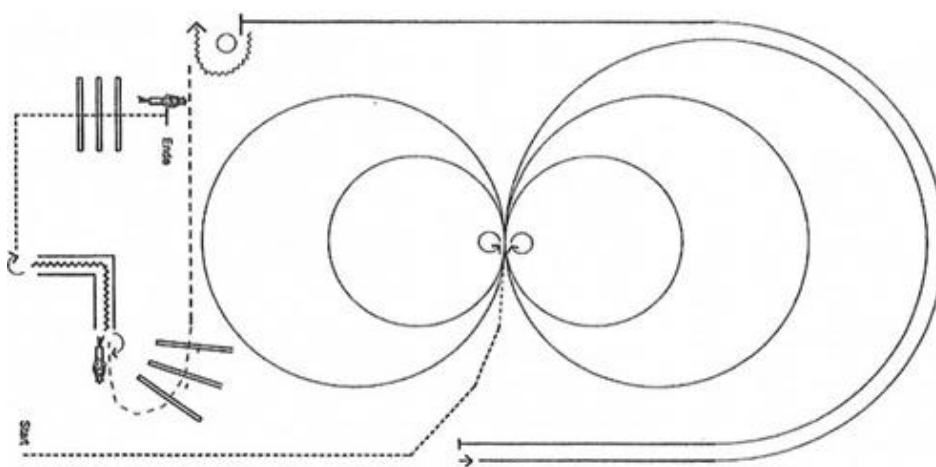
Zwischen den folgenden zwei Schwerpunkten (Reining und All Around) muss sich der Eigentümer/Reiter festlegen. Es darf nur eine der beiden Pattern mit dem genannten Pferd geritten werden.

Im Einzelnen werden die Hengste/Stuten von dem Richtergrremium in folgenden Merkmalen bewertet:

Schwerpunkt Reining:

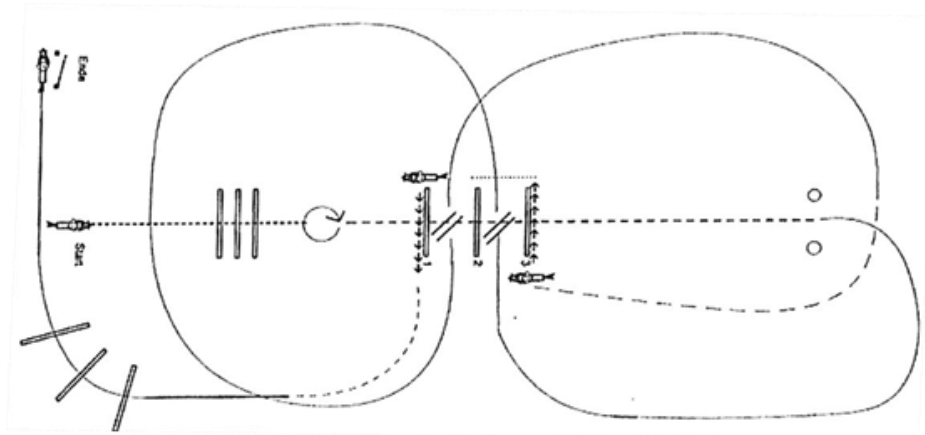
- Im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- Angaloppieren
- Kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp

- Großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- Kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- Um den Marker rückwärtsrichten
- Verharren
- Im Trab über die Stangen
- Durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- Im Schritt über die Stangen



Schwerpunkt All Around:

- Im Schritt über die Stangen
- Anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- Im Jog über die Stangen (Abstand 2 m)
- Zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- Zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- Einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- Zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- 1/2 Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Jog
- Im Extended Jog zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- Im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- Einen viertel Zirkel im Jog
- Angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- Das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



1.6 Beurteilungsrichtlinien

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst/Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Leistungsprüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt (Official APHA Rule Book). Es gilt die Ausnahme, dass Senior Horses nach Entscheidung des Eigentümers entweder einhändig mit Bit oder beidhändig im Snafflebit oder Hackamore vorgestellt werden können

Die Hengste/Stuten werden bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich der Kondition, Konstitution und Gesundheit beobachtet. Hengste/Stuten, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

Die kombinierten Aufgaben mit den Schwerpunkten Reining und All Around setzen sich je nach Schwerpunkt aus den Elementen der Disziplinen Western Pleasure, Trail und Reining zusammen, alle drei Bereiche werden gleich gewichtet und werden in Anlehnung an das APHA-Regelbuch beurteilt.

Die Bereiche werden wie folgt unterteilt:

- Western Pleasure (Schritt, Jog, Extended Trot, langsame Zirkel)
- Trail (Rückwärtsrichten, Hinterhandwendung, Stangen-L, Sidepass)
- Reining (Galoppwechsel, alle Galoppzirkel (Speed Control), Spins, Run Down, Stop, Back-up)

Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert:

-1 ½	extrem schlecht
-1	sehr schlecht
- ½	schlecht
0	durchschnittlich
+ ½	gut
+ 1	sehr gut

+ 1 ½ exzellent

Penalties werden entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist. Ein Verreiten der Pattern führt nicht unmittelbar zum Nichtbestehen der Eigenleistungsprüfung. Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/zu viel...) wird jedes Verreiten mit fünf Penalties bestraft.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.

1.7 Platzierung der Teilnehmer

Die Teilnehmer werden platziert, Schleifen werden analog dem APHA-Regelbuch vergeben.

2. Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die vorgeschriebene Leistungsprüfung für Zuchthengste und die Leistungsprüfung für Stuten auch dann als abgelegt, wenn Hengste/Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen der APHA durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mind. 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Performance-Disziplin der APHA. Dabei ist Voraussetzung, dass in der entsprechenden Disziplin geritten wird.
- Ausgeschlossen sind die Performance-Disziplinen Longe Line, Trail in Hand, Showmanship at Halter und Walk/Trot-Klassen.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht.

Die Hereinnahme von Genen anderer zugelassener Rassen wird nicht ausgeschlossen, wobei ein Elternteil der Rasse American Paint Horse angehören muss.

Zugelassene Rassen sind:

- a. American Quarter Horse,
- b. Englisches Vollblut.

Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen sind nur eintragungsfähig, wenn sie in der obersten Klasse der Hauptabteilung ihres Herkunftszuchtbuches geführt werden.

Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander sind nicht zulässig, Nachkommen solcher Anpaarungen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

7.1 Unterteilungen des Zuchtbuches

Es wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Die Hauptabteilung für Hengste bzw. Stuten wird in unterschiedliche Klassen (Supreme-Hengstbuch, Hengstbuch I, II, III und dem Anhang/ Supreme-Stutbuch, Stutbuch I, II, III dem Anhang sowie dem Fohlenbuch) entsprechend der Leistungsmerkmale der Zuchtpferde unterteilt.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Supreme-Hengstbuch	Supreme-Stutbuch
	Hengstbuch I	Stutbuch I
	Hengstbuch II	Stutbuch II
	Hengstbuch III	Stutbuch III
	Anhang	Anhang
	Fohlenbuch	

7.2 Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Abteilung und Klasse des Zuchtbuches seiner Rasse erfolgt gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012.

Eintragungen in das Zuchtbuch erfolgen nur auf Antrag des Pferdeeigentümers. Für die Eintragung in das Fohlenbuch wird die Einreichung der Abfohlmeldung als Antrag auf Eintragung gewertet. Der Antrag ist fristgerecht zu stellen, ihm sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Anträge sind an die Geschäftsstelle der Züchtervereinigung zu richten.

Als Antrag gilt auch die Vorstellung des Pferdes bei einer dafür vorgesehenen offiziellen Veranstaltung der Züchtervereinigung.

Antragsberechtigt ist, wer Mitglied der Züchtervereinigung ist, wenn das einzutragende Pferd zur Zuchtpopulation der Züchtervereinigung gehört und sich in dessen Zuchtgebiet befindet.

Der Antrag auf Eintragung ist abzulehnen, wenn

- a. die Eintragungsvoraussetzungen nicht vollständig nachgewiesen sind,
- b. die Anmeldung zur Eintragung nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht erfolgte,
- c. der zur Anmeldung Berechtigte oder der Züchter des Pferdes gegen die Bestimmungen der Satzung inklusive des Zuchtprogramms verstoßen haben.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde, sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen und ihr Eigentümer Mitglied der Züchtervereinigung ist. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht

7.2.1 Fohlenbuch

Auf Antrag werden Fohlen eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

- Die Einreichung der Abfohlmeldung ist der Antrag auf Eintragung in das Fohlenbuch und gleichzeitig die Beantragung des Certificate of Registration.
- Die Eintragung in das Fohlenbuch erfolgt nur, wenn die Abstammung des Fohlens mit den Elterntieren mittels DNA-Überprüfung bestätigt wird.

7.2.2 Zuchtbuch für Hengste

Supreme-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens fünfjährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß PHCG ZP 17.1 den Titel Prämienhengst erhalten haben,
- die gemäß Grundsätze 5.2.2 geforderte Eigenleistung erbracht haben,
- die gemäß Grundsätze 9. auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9. auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) Hengste, die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
 - b) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Prämienstuten aufweisen.
 - c) Hengste, die in ihrer Nachzucht zehn Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
 - d) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
 - e) Hengste, die in ihrer Nachzucht drei gekörte Söhne aufweisen.
 - f) Hengste, die den Titel PHCG Elitehengst tragen,

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer Körung gemäß ZP 15.1 bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,3 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die gemäß Grundsätze 5.2.2 geforderte Eigenleistung erbracht haben,
- die gemäß Grundsätze 9. auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9. auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß Grundsätze 5.2.1 die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Grundsätze 5.2.1 aufweisen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die zur Bewertung des Exterieurs vorgestellt wurden,
- die gemäß Grundsätze 9. auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9. auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß Grundsätze 5.2.1 die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Grundsätze 5.2.1 aufweisen.

Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß Grundsätze 9 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die gemäß Grundsätze 9 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

7.2.3 Zuchtbuch für Stuten

Supreme-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,

- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß PHCG ZP 17.1 den Titel Prämienstute erhalten haben,
- die gemäß Grundsätze 9 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Long Line der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
 - b) die in ihrer Nachzucht drei Prämienstuten aufweisen.
 - c) die in ihrer Nachzucht fünf Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
 - d) die in ihrer Nachzucht zwei gekörte Söhne aufweisen.
 - e) die in ihrer Nachzucht drei Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longe Line der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
 - f) die den Titel PHCG Elitestute tragen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß Grundsätze 9 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung zur Exterieurbewertung mindestens eine Gesamtnote von 7,3 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß Grundsätze 9 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß Grundsätze 9 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung zur Exterieurbewertung vorgestellt wurden,

Stutbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,

- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß Grundsätze 9 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden,
- die gemäß Grundsätze 9 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sowie In-Vitro-Fertilisation sind im Zuchtprogramm grundsätzlich zugelassen.

(8.1) Künstliche Besamung

Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, sind die Verfahren und Testergebnisse nach Verordnung (EU) 2016/1012 zu dokumentieren, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind.

(8.2) Embryotransfer

Bei aus Embryo Transfer hervorgegangen Zuchttieren sind Aufzeichnungen über

- die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
- den Zeitpunkt der Besamung und
- die Zeitpunkte der Entnahme und Übertragung des Embryos

vorzunehmen, und der Züchter ist für die Aufzeichnungen verantwortlich.

(8.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (siehe 5.2.1 Körung und Anlage 1) und keine dominant vererbaren genetischen Defekte (PSSM, HYPP und EMH) aufweisen, sowie auf die rezessiv vererbaren genetischen Defekte und Besonderheiten HERDA, GBED und OLWS getestet sind. Ebenso müssen die Hengste und Stuten eine DNA-Typisierung vorlegen.

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind (Anlage 1), sind sie in den Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1 – Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale
Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

Anlage 1 – Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale

Die zur Körung angemeldeten Hengste benötigen ein vom Tierarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis, das die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt, eine Vorlage eines negativen PSSM-Typ 1-, HYPP- und EMH-Tests und eine Vorlage der Testergebnisse der Erbkrankheiten OLWS, HERDA und GBED. Eine DNA-Typisierung ist ebenfalls Voraussetzung. Auf die genannten Gendefekte muss im Vorfeld durch ein anerkanntes Genlabor getestet werden. Bereits bestehende Tests werden anerkannt.

Kryptorchiden (Einhoder) und Über-/Unterbeißer können nicht gekört werden. Eine Ausnahme wird erteilt, wenn Fehlstellungen des Gebisses durch Verletzungen (z. B. Kieferbruch) entstanden sind. Hier ist ein tierärztliches Gutachten unbedingt erforderlich.

Genetische Defekte und Besonderheiten:

Dominant vererbte genetische Defekte:

- PSSM-Typ 1
- HYPP
- EMH

Rezessiv vererbte Besonderheiten und Defekte:

- OLWS
- GBED
- HERDA

Anlage 2

Gesundheitsbescheinigung für Hengste zur PHCG e.V. Hengstbucheintragung und zur Körung



Die Untersuchung darf frühestens drei Wochen vor der Vorstellung des Hengstes erfolgen.

Bitte beachten, dass die erforderlichen Gentests zusätzlich separat bescheinigt werden müssen und bis zum Beurteilungstermin vorliegen müssen!

Untersuchtes Pferd:

Name: _____

APHA Reg.No.: _____

Farbe: _____

Geb.-Datum: _____

Besitzer:

Name, Vorname: _____

Tel.-Nr.: _____

Vollst. Anschrift: _____

Untersuchungsbericht:

Das o. g. Pferd wurde von mir am _____ untersucht:

- Im Herkunftsbestand waren zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Anzeichen für übertragbare Krankheiten festzustellen.
- Das Pferd weist keine Erkrankungen auf.
- Die Untersuchung der Geschlechtsorgane ergab folgende Abweichungen:

- Die Untersuchung der Zähne ergab folgende Abweichungen:

- Die Untersuchung des Skelettsystems ergab folgende Abweichungen:

- Das Pferd ist ausreichend gegen Tetanus, Influenza und Herpes geimpft.
- Gegen den Zuchteinsatz des Hengstes bestehen aus heutiger medizinischer Sicht keine Bedenken.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des Tierarztes